

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00746/2016

Stehtribüne der Paulshöhe als Einzeldenkmal unter Denkmalschutz zu stellen

Beschlüsse:

26.09.2016	Stadtvertretung
020/StV/2016	20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Oberbürgermeisterin in Funktion der Unteren Denkmalschutzbehörde die historische Stehtribüne der Sportanlage Paulshöhe unter Denkmalschutz stellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt